Blaue Briefe

In den nächsten Tagen gehen sie wieder auf die Reise die gefürchteten „blauen Briefe“. Weil wir immer wieder Fragen zu den Mahnungen bekommen, wollen in diesem Artikel genau darauf eingehen auch um Ängste zu nehmen. Erst mal in kürze:

Ein Blauer Brief ist eine wichtige Warnung der Schule. Er bedeutet: Die Versetzung kann gefährdet sein. Er bedeutet aber nicht automatisch, dass das Kind nicht versetzt wird. Umgekehrt bedeutet ein fehlender Blauer Brief nicht automatisch, dass das Kind sicher versetzt wird. Eltern sollten den Brief ernst nehmen, den Erhalt bestätigen und Beratungsgespräche mit der Schule nutzen.

Welche Leistungen werden aktuell gemahnt?

Im ersten Halbjahr werden nur Fächer gemahnt, die epochal unterrichtet werden, d.h. sie werden nur ein Halbjahr unterrichtet, erscheinen mit ihrer Note jedoch auch auf dem Zeugnis nach Abschluss des 2. Halbjahres und zählen auch für die Versetzung. Am Gymnasium Norf werden folgende Fächer epochal unterrichtet:

Jahrgangsstufe 7	-	Kunst/Musik
Jahrgangsstufe 9	-	Kunst/Musik und Chemie/Physik
Jahrgangsstufe 10	-	Kunst/Musik

So sieht der Text aus und das bedeutet er:

Sehr geehrte/r _____,
gemäß § 7 Absatz 4 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I) unterrichte ich Sie darüber, dass die Leistungen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes _____, Klasse _____, in _____ nicht ausreichend sind und damit die Versetzung/der angestrebte Abschluss gefährdet ist.

Warum bekommen Eltern einen „Blauen Brief“?

Der Blaue Brief ist in NRW gesetzlich vorgesehen (z.B. § 50 SchulG NRW). Die Idee dabei: Eltern sollen frühzeitig wissen, dass es Probleme mit den Leistungen geben kann. So können sie mit ihrem Kind, den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder den Fachlehrerinnen und Fachlehrern sprechen.

Häufige Irrtümer über Blaue Briefe

1. Irrtum: „Nach einem Blauen Brief ist die Versetzung nicht mehr möglich.“
   Das stimmt nicht. Ein Blauer Brief ist eine Warnung. Er soll helfen, rechtzeitig zu handeln. Das Kind kann weiterhin lernen, Leistungen verbessern und die Versetzung schaffen.
2. Irrtum: „Nur gemahnte Minderleistungen zählen.“
   Das gilt nicht immer. Besonders wichtig ist die Jahrgangsstufe 9: Mit der Versetzung in Klasse 10 erwerben Schülerinnen und Schüler den Ersten Schulabschluss. Deshalb sind in diesem Schuljahr auch nicht durch „Blaue Briefe“ gemahnte Minderleistungen versetzungsrelevant.